

# Streik in Sachsen - wie verhalten?

**Beitrag von „Susannea“ vom 28. Februar 2011 19:34**

Zitat

*Original von Moebius*

Auch wenn die Rechtssprechung des EuGH inzwischen auch den Beamten grundsätzlich Streikrecht zubilligt, ist die Umsetzung dieser Entscheidung in Deutschland immer noch ein heißes Eisen. Ausgerechnet einem Referendar zu zu raten, sich da in dieses Mienfeld zu begegnen, halte ich für unangebracht.

Zur Vertretung dürfen Beamte übrigens nicht eingesetzt werden, wenn angestellt Kollegen streiken, lediglich zur Aufsicht. Dies sicherzustellen ist aber auch nicht Aufgabe eines Referendares sondern des Personalrates.

Habe ich geraten zu streiken, wobei ich grundsätzlich auch Beamten (und das vor dem Urteil auch schon) rate zu streiken, denn sie machen es ja nicht aus Lust und Laune (jedenfalls die meisten).

Ich habe lediglich gefragt, wie man darauf kommt, nicht streiken zu dürfen!